

Stellungnahme der Einzelsachverständigen
Laura Graen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft

Ausschussdrucksache
19(10)323-A

GE "Tabak" am 29. Juni 2020

24. Juni 2020

für die 57. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

„Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes“

(BT-Drucksache 19/19495)

am Montag, den 29. Juni 2020,

17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin,
Saal PLH E.700

Laura Graen

Expertin für Menschenrechte und Tabakkontrolle

Postfach 42 02 11

12062 Berlin

Telefon: +49 157 725 922 47

Email: graen@lauragraen.de

Webseite: www.lauragraen.de

Berlin, den 24. Juni 2020

**Stellungnahme zur Anhörung
vor dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Zum Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes
(Drucksache 19/19495)**

Vorbemerkungen

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass sich die Regierungskoalition auf einen neuen Gesetzesentwurf zum Tabakaußenwerbeverbot einigen konnte und dieses dadurch in greifbare Nähe rückt.

Deutschland hat im Jahr 2004 die Tabakrahenkonvention der Weltgesundheitsorganisation (WHO FCTC) ratifiziert und hätte laut diesem Abkommen spätestens bis 2010 ein umfassendes Tabakwerbeverbot einführen müssen. Dass im Jahr 2020 in Deutschland immer noch umfangreich für Tabak geworben werden darf, ist für ein gut organisiertes Land wie Deutschland erstaunlich, im internationalen Vergleich beschämend und schlimmer noch: es kostet Menschenleben.

In Deutschland sind Tabakwerbung und Verkaufsstellen für Tabakprodukte allgegenwärtig. Durch Tabakwerbung, -promotion und -sponsoring wird Tabakkonsum als vollkommen normal dargestellt, was die Wahrnehmung der damit verbundenen gravierenden Gesundheitsgefahren untergräbt. Gleichzeitig ist nachgewiesen, dass Tabakwerbung zu erhöhtem Konsum führt.¹ Kein anderes Konsumprodukt tötet bei bestimmungsgemäßem Gebrauch die Hälfte seiner Nutzer*innen. Käme Tabak heutzutage neu auf den Markt, würde er höchstwahrscheinlich nicht zum freien Verkauf zugelassen. Studien belegen die Wirksamkeit von Tabakkontrollmaßnahmen und umfassenden Tabakwerbeverboten, wie sie in der Tabakrahenkonvention enthalten sind.²

Neben der Tabakrahenkonvention der Weltgesundheitsorganisation hat Deutschland zahlreiche Menschenrechtsabkommen ratifiziert, die die Menschenrechte auf Gesundheit und Leben, sowie andere für Tabakkontrolle relevante Grundrechte enthalten. Die Grundrechte auf Gesundheit und Leben werden auch im Grundgesetz in Artikel 2 Absatz 2 anerkannt.

1 Lovato, Watts, und Stead, „Impact of tobacco advertising and promotion on increasing adolescent smoking behaviours“; U.S. Department of Health and Human Services u. a., *Preventing Tobacco Use Among Youth and Young Adults*; Deutsches Krebsforschungszentrum, *Aus der Wissenschaft - für die Politik: Werbung verführt zum Rauchen - umfassendes Tabakwerbeverbot ist überfällig*.

2 Gredner u. a., „Impact of Tobacco Control Policies on Smoking-Related Cancer Incidence in Germany 2020 to 2050 - a Simulation Study“; Saffer und Chaloupka, „The Effect of Tobacco Advertising Bans on Tobacco Consumption“; World Health Organization, *Guidelines for implementation of Article 13 of the WHO Framework Convention on Tobacco Control (Tobacco advertising, promotion and sponsorship)*.

Tabak ist die größte vermeidbare Todesursache weltweit und in Deutschland. Deshalb ist die Regulierung der Vermarktung, des Verkaufs und des Konsums (bzw. der Konsumauswirkungen auf Dritte) von Tabak essentiell, um das Menschenrecht auf Gesundheit zu erreichen. Es kann daraus geschlossen werden, dass es ein Menschenrecht auf Tabakkontrolle gibt, abgeleitet aus dem Menschenrecht auf Gesundheit.³

Ein *umfassendes* Verbot aller Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabakprodukte und verwandte Erzeugnisse ist wirksam, verfassungsgemäß und wird durch internationale Gesundheits- und Menschenrechtsabkommen gestützt. Jedoch ist ein *teilweises* Verbot, wie hier vorgeschlagen, das nur für Tabakaußenwerbung gilt, nur eingeschränkt wirksam und entspricht daher nicht den Verpflichtungen im Rahmen des Grundgesetzes und internationaler Abkommen.

Positive Regelungen des Gesetzesentwurfs

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass der Gesetzesentwurf neben der Werbung für Tabakprodukte auch die Werbung für elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter einschränkt. Desweiteren ist es zu begrüßen, dass das Jugendschutzgesetz dahingehend geändert werden soll, dass Tabakwerbung in Zukunft nur noch in Zusammenhang mit Filmen gezeigt werden darf, die keine Jugendfreigabe besitzen.

Lücken des Gesetzesentwurfs

Der Gesetzesentwurf versäumt leider die Gelegenheit, Tabakwerbung, Promotion und Sponsoring *umfassend* zu verbieten.

Mit Einführung dieses Gesetzes wären **zahlreiche Werbeformen weiterhin erlaubt**, insbesondere

- **Promotion inklusive Werbung am Verkaufsort** sowie beispielsweise
 - das Platzieren von Werbematerialien wie Liegestühlen, Sonnenschirmen und Aschenbechern in der Lebensumgebung der Zielgruppen
 - die kostenlose Abgabe von E-Zigaretten, Nachfüllbehältern, Tabakerhitzern, Zigarren sowie Zigarillos innerhalb und außerhalb des Fachhandels⁴
- **Sponsoring**, beispielsweise von
 - Konzerten
 - Parties
 - Festivals
 - kulturellen Veranstaltungen
 - Organisationen sowie
 - politischen Parteien

Desweiteren wäre die zunehmende **Tabakwerbung in sozialen Medien** – direkt und indirekt, zum Beispiel durch Influencer*innen und Nutzer*innen – weiterhin größtenteils unreguliert.⁵

3 Dresler und Marks, „The Emerging Human Right to Tobacco Control“; Dresler u. a., „Human Rights-Based Approach to Tobacco Control“; World Health Organization Regional Office for Europe, „New avenues for tobacco control: Links to sustainable development and human rights“; Graen, „Advancing tobacco control with human rights“.

4 §20b (1) des Gesetzesentwurfs verbietet lediglich die kostenlose Abgabe von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen oder Wasserpfeifentabak außerhalb des Fachhandels.

5 Deutsches Krebsforschungszentrum, *Aus der Wissenschaft - für die Politik: Werbung verführt zum Rauchen - umfassendes Tabakwerbeverbot ist überfällig; Unfairtobacco, Kinderrechte und Tabakkontrolle: Das Recht auf eine tabakfreie Welt.*

Nicht ohne Grund betonen die Leitlinien zu Artikel 13 der Tabakrahenkonvention, dass nur ein umfassendes, alle Formen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings erfassendes Verbot seine volle Wirksamkeit entfalten kann.⁶ Je umfassender das Werbeverbot ist, desto größer seine Wirksamkeit – laut Studien kann dadurch der Konsum um bis zu 7,4% gesenkt werden.⁷ Werden nur einzelne Formen verboten, ist dies wenig bis gar nicht wirksam.⁸ Die Leitlinien zu Artikel 13 warnen daher auch:

“Wenn nur bestimmte Formen der direkten Tabakwerbung verboten werden, verlagert die Tabakindustrie unweigerlich ihre Ausgaben auf andere Werbe-, Verkaufsförderungs- und Sponsoring-Strategien, die kreative, indirekte Wege nutzen...”.⁹

Schon jetzt machen Promotion und Sponsoring über 60% der Werbeausgaben der Tabakindustrie aus, fast 150 Millionen Euro im Jahr 2017.¹⁰ Sollte nur ein teilweises Werbeverbot umgesetzt werden, ist zu erwarten, dass die Ausgaben in diesen Bereichen in Zukunft steigen und die Tabakindustrie kreative Wege findet, weiterhin umfangreich zu werben, zum Beispiel am Verkaufsort und mit weiterem Engagement im Bereich Sponsoring.

In Bezug auf die weiter zugelassene Werbung am Verkaufsort heißt es in der Begründung zum Gesetzesentwurf:

“Dadurch werden die Werbemaßnahmen aus den besonders hochrangigen Gründen des Gesundheits- und Jugendschutzes so kanalisiert, dass von ihnen primär Personen erreicht werden, die sich ohnehin schon in einem einschlägigen Verkaufsumfeld mit Warenpräsentation und ggf. werbenden Verkaufsgesprächen befinden.”

Dies entspricht nicht der Realität, da Tabakprodukte und verwandte Erzeugnisse in Deutschland in Supermärkten, Drogerien, Schreibwarenläden, Tankstellen, sogenannten “Spätis” und anderen Verkaufsorten für den täglichen Bedarf verkauft werden dürfen. Philip Morris wirbt sogar in Elektronik-Fachmärkten wie Saturn um neue Kund*innen für seinen Tabakerhitzer. Zudem hat Deutschland ein Netz von etwa 300.000 Zigarettenautomaten,¹¹ die im öffentlichen Straßenland sowie in Restaurants und Bars stehen. Verkaufsorte für Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse sind dementsprechend in Deutschland allgegenwärtig und befinden sich unvermeidlich an Orten, die von Kindern und Jugendlichen stark frequentiert werden.

Die fehlende Definition des Begriffs “Fachhandel” im Gesetzesentwurf ist in diesem Zusammenhang besorgniserregend. Wie wird ausgeschlossen, dass Tabakverkaufsorte im Einzelhandel generell zum Fachhandel gezählt werden oder dass das ausgeprägte Netz an Zigarettenautomaten zur Außenwerbung genutzt wird?

Außerdem sind die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Übergangsfristen nicht nachvollziehbar, zumal in der Begründung zum Gesetzesentwurf die besondere Gefährlichkeit von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen betont wird. Insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen duldet keine Wartezeiten.

6 Deutsches Krebsforschungszentrum, „Leitlinien für die Durchführung von Artikel 13 - Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabaksponsoring“, 13.

7 Saffer und Chaloupka, „The Effect of Tobacco Advertising Bans on Tobacco Consumption“; Gredner u. a., „Impact of Tobacco Control Policies on Smoking-Related Cancer Incidence in Germany 2020 to 2050 - a Simulation Study“.

8 Saffer und Chaloupka, „The Effect of Tobacco Advertising Bans on Tobacco Consumption“; Deutsches Krebsforschungszentrum, *Aus der Wissenschaft - für die Politik: Werbung verführt zum Rauchen - umfassendes Tabakwerbeverbot ist überfällig*.

9 Deutsches Krebsforschungszentrum, „Leitlinien für die Durchführung von Artikel 13 - Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabaksponsoring“.

10 Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, *Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2019*.

11 BDTA - Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V., „Der Tabakwarenmarkt“.

Die Regierung hat die Verpflichtung und das *Recht*, Tabakwerbung zu verbieten

Tabakkontrollmaßnahmen wie ein umfassendes Verbot von Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabakprodukte und verwandte Erzeugnisse werden von Artikel 2(2) Grundgesetz – Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit – gestützt. Abgesehen davon hat Deutschland zahlreiche Menschenrechtsabkommen ratifiziert, die für Tabakkontrolle relevante Menschenrechte anerkennen (siehe Anhang I).

Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen haben wiederholt Tabakkontrolle gestärkt, indem sie bestätigt haben, dass Tabakproduktion, -vermarktung und -konsum Menschenrechte verletzen, insbesondere die Rechte auf Gesundheit und Leben.¹² So hat zum Beispiel der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinen allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 12 des UN-Sozialpakts (ICESCR) festgestellt:

“Violations of the obligation to protect follow from the failure of a State to take all necessary measures to safeguard persons within their jurisdiction from infringements of the right to health by third parties. This category includes such omissions as ... the failure to discourage production, marketing and consumption of tobacco...”.¹³

Auch der UN-Ausschuss für Kinderrechte betont, dass Staaten dazu verpflichtet sind, die Tabakrahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation umzusetzen und Kinder vor Tabakwerbung und Promotion zu schützen.¹⁴

Eine Allianz von Organisationen hat in diesem Jahr zivilgesellschaftliche Berichte beim UN-Ausschuss für Kinderrechte sowie beim UN-Ausschuss für Frauenrechte eingereicht, um auf die fehlende Umsetzung der Tabakrahmenkonvention hinzuweisen.¹⁵ Das fehlende umfassende Tabakwerbeverbot wird darin auch erwähnt. Auch Kinder haben in einem eigenen Bericht thematisiert, wie Tabak ihre Rechte einschränkt und erklärt, dass Tabak nicht mehr verkauft werden soll.¹⁶ Mit der Einführung eines umfassenden Werbeverbots könnte Deutschland in den anstehenden Anhörungen vor diesen Ausschüssen punkten.

Abschließend ist festzustellen, dass Menschenrechtsabkommen und das Grundgesetz die deutsche Regierung nicht nur dazu verpflichten, Tabakkontrollmaßnahmen wie ein umfassendes Verbot von Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabak umzusetzen, sondern ihr auch das *Recht* dazu geben, die Tabakindustrie so weit zu regulieren, dass die Bevölkerung effektiv geschützt ist. Da die Auswirkungen des Tabakkonsums auf die Menschenrechte auf Gesundheit und Leben so schwer wiegen, dürfen hierbei auch etwaige Rechte von Tabakfirmen eingeschränkt werden.

12 Graen, „Advancing tobacco control with human rights“.

13 UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General comment No. 14: The right to the highest attainable standard of health (Art. 12).

14 UN Committee on the Rights of the Child, General comment No. 15 (2013) on the right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health (art. 24); UN Committee on the Rights of the Child, General comment No. 16 (2013) on State obligations regarding the impact of the business sector on children's rights.

15 Berlin Working Group on Environment and Development (BLUE 21) / Unfairtobacco u. a., „Tobacco control in Germany: Failure to protect the right to health and women's rights in supply chains. Submission to the UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women“; Berlin Working Group on Environment and Development (BLUE 21) / Unfairtobacco u. a., „Children's Rights and Tobacco Control in Germany: Submission to the UN Committee on the Rights of the Child“; National Coalition Deutschland, *Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen*.

16 Unfairtobacco, „Appell von Schüler*innen an UN-Komitee“.

Anhang I:

Tabelle 1: Menschenrechte in von Deutschland ratifizierten Abkommen, die im Zusammenhang mit Anbau, Herstellung, Vermarktung und Konsum von Tabak relevant sind.

Menschenrechte	Anbau	Produktion	Vermarktung und Verkauf	Konsum & Passivrauchen	Third-hand smoke
Recht auf Leben: Artikel 6 CRC, Artikel 10 CRPD			X	X	
Recht auf Gesundheit und Zugang zur Gesundheitsversorgung: Artikel 12 ICESCR, Artikel 24 CRC, Artikel 12 CEDAW, Article 25 CRPD	X	X	X	X	X
Kinderrecht auf gesunde Lebensumgebung und einen adäquaten Lebensstandard: Artikel 24 und 27 CRC	X			X	X
Recht auf Information: Artikel 17 der CRC, Artikel 10 CEDAW, Artikel 21 CRPD	X	X	X	X	X
Verpflichtung von Regierungen, Daten für die Umsetzung von Menschenrechten zu sammeln: Artikel 31 CRPD				X	X
Kindeswohl: Artikel 3 CRC	X	X	X	X	X
Recht auf sichere Arbeitsumgebung: Artikel 11 CEDAW, Artikel 7 und 12 ICESCR	X	X		X	X
Recht auf Schutz vor Kinderarbeit und Zwangsarbeit: Artikel 32 CRC, ILO-Konventionen Nr. 29, 138 und 182	X	X			

Angepasst übernommen aus: Graen 2020 (im Erscheinen).

Abkürzungen:

CEDAW: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

CRC: Kinderrechtskonvention

CRPD: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

ICESCR: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte / UN-Sozialpakt

ILO-Konvention Nr. 29: Übereinkommen über Zwangsarbeit

ILO-Konvention Nr. 138: Übereinkommen über das Mindestalter für Beschäftigung

ILO-Konvention Nr. 182: Übereinkommen über die Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit

Anhang II

Quellenangaben

- BDTA - Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V. „Der Tabakwarenmarkt“, 2020. <https://bdta.de/index.php/der-markt>.
- Berlin Working Group on Environment and Development (BLUE 21) / Unfairtobacco, Action on Smoking and Health (US), Deutsches Kindershilfswerk (German Children's Fund), European Network for Smoking and Tobacco Prevention (ENSP), FACT e.V. - Women Against Tobacco, Friedensband, German Cancer Research Center (DKFZ), u. a. „Children's Rights and Tobacco Control in Germany: Submission to the UN Committee on the Rights of the Child“, 2020. https://unfairtobacco.org/wp-content/uploads/2020/05/Parallel-report_UN-CRC_Germany_2020.pdf.
- Berlin Working Group on Environment and Development (BLUE 21) / Unfairtobacco, Action on Smoking and Health (US), Deutsches Netz rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen (DNRfK), FACT e.V. - Women Against Tobacco, German Cancer Research Center, German NCD Alliance DANK, Health Care Plus, Institute for Therapy and Health Research (IFT Nord), Vivantes Klinikum Neukölln, und VIVID - Institute for the Prevention of Addiction. „Tobacco control in Germany: Failure to protect the right to health and women's rights in supply chains. Submission to the UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women“, 2020. https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/DEU/INT_CEDAW_ICES_DEU_41350_E.doc.
- Deutsches Krebsforschungszentrum. *Aus der Wissenschaft - für die Politik: Werbung verführt zum Rauchen - umfassendes Tabakwerbeverbot ist überfällig*, 2020. https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/AdWfP/AdWfdP_2020_Werbung-verfuehrt-zum-Rauchen.pdf?m=1590764189&.
- . „Leitlinien für die Durchführung von Artikel 13 - Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring“. In *Perspektiven für Deutschland: Das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. WHO Framework Convention on Tobacco Control (FCTC)*, 107–21. Heidelberg, 2011. http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/Das_Rahmenuebereinkommen_der_WHO_zur_Eindaemmung_des_Tabakgebrauchs_FCTC.pdf.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. *Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2019*. Berlin, 2019. https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4_Presse/1_Pressemitteilungen/2019/2019_IV.Q/DSB_2019_mj_barr.pdf.
- Dresler, Carolyn, Harry Lando, Nick Schneider, und Hitakshi Sehgal. „Human Rights-Based Approach to Tobacco Control“. *Tobacco Control* 21, Nr. 2 (1. März 2012): 208–11. <https://doi.org/10.1136/tobaccocontrol-2011-050206>.
- Dresler, Carolyn, und Stephen P. Marks. „The Emerging Human Right to Tobacco Control“. *Human Rights Quarterly* 28, Nr. 3 (2006): 599–651. <https://doi.org/10.1353/hrq.2006.0032>.
- Graen, Laura. „Advancing tobacco control with human rights“. *Public Health Panorama* Volume 6, Issue 2 (im Erscheinen, Juni 2020).
- Gredner, Thomas, Tobias Niedermaier, Hermann Brenner, und Ute Mons. „Impact of Tobacco Control Policies on Smoking-Related Cancer Incidence in Germany 2020 to 2050 - a Simulation Study“. *Cancer Epidemiology and Prevention Biomarkers*, 1. Januar 2020. <https://doi.org/10.1158/1055-9965.EPI-19-1301>.
- Lovato, Chris, Allison Watts, und Lindsay F. Stead. „Impact of tobacco advertising and promotion on increasing adolescent smoking behaviours“. *Cochrane Database Syst Rev* 10 (2011). <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/14651858.CD003439.pub2/pdf/standard>.

- National Coalition Deutschland. *Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen*. Berlin, 2019. https://www.umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf.
- Saffer, Henry, und Frank Chaloupka. „The Effect of Tobacco Advertising Bans on Tobacco Consumption“. *Journal of Health Economics* 19, Nr. 6 (1. November 2000): 1117–37. [https://doi.org/10.1016/S0167-6296\(00\)00054-0](https://doi.org/10.1016/S0167-6296(00)00054-0).
- UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights. General comment No. 14: The right to the highest attainable standard of health (Art. 12), E/C.12/2000/4 § (2000). <https://www.refworld.org/pdfid/4538838d0.pdf>.
- UN Committee on the Rights of the Child. General comment No. 15 (2013) on the right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health (art. 24), CRC/C/GC/15 § (2013). <http://www.refworld.org/docid/51ef9e134.html>.
- . General comment No. 16 (2013) on State obligations regarding the impact of the business sector on children’s rights, CRC/C/GC/16 § (2013). <https://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/CRC.C.GC.16.pdf>.
- Unfairtobacco. „Appell von Schüler*innen an UN-Komitee: Keinen Tabak mehr!“ unfairtobacco, 28. Mai 2020. <https://unfairtobacco.org/appell-von-schuelerinnen-an-un-komitee-keinen-tabak-mehr/>.
- . *Kinderrechte und Tabakkontrolle: Das Recht auf eine tabakfreie Welt*. Berlin, 2019. https://unfairtobacco.org/wp-content/uploads/2019/12/Broschuere_Kinderrechte_DE_a.pdf.
- U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, und Office on Smoking and Health. *Preventing Tobacco Use Among Youth and Young Adults: A Report of the Surgeon General*, 2012.
- World Health Organization. *Guidelines for implementation of Article 13 of the WHO Framework Convention on Tobacco Control (Tobacco advertising, promotion and sponsorship)*, 2008. http://www.who.int/fctc/guidelines/article_13.pdf.
- World Health Organization Regional Office for Europe. „New avenues for tobacco control: Links to sustainable development and human rights“. In *European Tobacco Use Trends Report 2019*. Copenhagen, Denmark, 2019. http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0009/402777/Tobacco-Trends-Report-ENG-WEB.pdf?ua=1.